

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 02.03.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer
Herr Clemens Teschendorf
Herr Kai-Ingwer Bendixen
Herr Hermann Breuers
Herr Dr. Kai Christiansen
Herr Hans Wilhelm Hansen
Frau Anke Kiesbüy
Frau Christiane Pareike
Frau Silke Petersen
Herr Dr. Peter Rehders
Herr Finn Schlömer
Herr Peter Staack
Frau Annika Teschendorf

Verwaltung

Frau Susanne Jürgensen

Gäste

Herr Herwig Hansen Stellv. Vorsitzender Seniorenbeirat
Frau Ursel Köhler Presse

Abwesende:

Mitglieder

Herr Olaf Beuthien fehlt entschuldigt
Herr Markus Bösser fehlt entschuldigt
Herr Stefan Runge fehlt entschuldigt

Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2020
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 7 Neubesetzung von Ausschüssen der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2020-14GV-150
- 8 Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Großquern
Vorlage: 2020-14GV-152
- 9 Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers sowie des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby
Vorlage: 2020-14GV-149
- 10 Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers sowie des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal
- 11 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehren Steinbergkirche
Vorlage: 2020-14GV-151
- 12 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
57. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (Wohngebiet Bredegatter Straße)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020-14GV-146
- 13 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020-14GV-147
- 14 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 (Erweiterung Amtsgebäude)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020-14GV-144
- 15 Vorstellung der Partnerschaft mit der Gemeinde Klinck durch Herrn Klaus Jürgensen
- 16 Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 2020-14GV-145
- 17 Beratung und Beschluss über die Erhöhung des Haushaltsansatzes "Zuschuss an den Seniorenbeirat"
Vorlage: 2020-14GV-148
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sanierungsarbeiten am Plattenweg Aberland
- 19 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Herstellung einer Muldenrinne in Roikier
- 20 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen am Fußweg Nübelfeld-Kalleby
- 21 Beratung und Beschlussfassung über die Wegeunterhaltung (Banketten und Gräben) 2020

- 22 Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Sanierung eines Teilstückes des Fußweges im Ortsteil Hattlund
- 23 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Hansen als stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates, für das Protokoll Frau Jürgensen, für die Presse Frau Köhler und eine große Anzahl Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 14 wird von der Tagesordnung genommen, da für die Beschlussfassung der vom Kreis Schleswig-Flensburg unterzeichnete Durchführungsvertrag vorliegen muss. Für die Beschlussfassung wird es eine weitere Sitzung der Gemeindevertretung (voraussichtlich Anfang April 2020) geben. In dieser Sitzung soll dann auch über den Antrag des Seniorenbeirats zu Seniorenfahrt 2020 beraten und beschlossen werden. Die bisherigen TOP 15 – 24 werden dadurch TOP 14 – 23.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei keinem TOP schützenswerte Belange beraten werden. Eine Beschlussfassung entfällt daher.

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2020

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Herr Hansen merkt an, dass der Vorsitzende des Seniorenbeirates in der letzten Niederschrift als Gast aufgeführt worden ist und bittet, in der Verwaltung prüfen zu lassen, ob eine andere Zuordnung erfolgen kann.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2020 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 4.1 Der Landfrauenverein Scheersberg bedankt sich bei der Gemeinde Steinbergkirche für die Zuwendung von 303,00 €.
- 4.2 Die Klärwerke in Quern-Nord und Quern-Süd sind von der Kreiswasserbehörde geprüft worden. Es gab keine Beanstandungen. Für Quern-Nord wurde jedoch darauf hingewiesen, dass mittelfristig über die Erneuerung der Rechenanlage nachgedacht werden sollte.
- 4.3 Am 14.03.2020 findet landesweit die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ statt. Die Gemeinde Steinbergkirche hat sich jedoch entschlossen, diese Aktion erst am 18.04.2020 durchzuführen.
- 4.4 Die Gemeinde Steinbergkirche hat Widerspruch gegen die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 25.10.2018 eingelegt.

- 4.5 Die Fahrbüchereien F 06 und F07 haben ihren Jahresrückblick 2019 vorgestellt. Es wurden 4.233 Bücher (=1,57/Einwohner) ausgeliehen. Die Zahl der Ausleihen ist gegenüber 2018 leicht rückläufig.
- 4.6 Die Kleiderkammer hat ihren Jahresbericht 2019 vorgestellt. Danach wurden 7.644 Bekleidungsstücke an insgesamt 1.088 Betreuungsfälle ausgegeben. Die 8 Helfer/innen haben insgesamt 816 Stunden Arbeit geleistet.
- 4.7 Am 16.05.2020 findet der „Tag der Städtebauförderung“ statt
- 4.8 Jürgen Schiewer bittet um Auskunft zu Neuigkeiten aus der AG Küstenschutz. Bürgermeister Erichsen gibt eine kurze Erläuterung..

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- 5.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Einfahrt Höhe Kalleby 38 wegen des ständigen Regens in sehr schlechtem Zustand ist. Die erforderliche Maßnahme ist in die Liste der Reparaturarbeiten aufgenommen.
- 5.2 Aus den Reihen der Einwohner wird bemängelt, dass sich das Amt nicht genügend für eine Ferienbetreuung an der Grundschule Steinbergkirche einsetzt. Bürgermeister Erichsen erläutert hierzu, dass die Organisation der Sommerferienbetreuung nicht zu den Aufgaben des Amtes gehört. Selbst für die Gemeinde Steinbergkirche wäre es eine freiwillige Aufgabe.
Das Amt hat im vergangenen Jahr einen Stichtag festgesetzt, um den Bedarf für eine Ferienbetreuung zu ermitteln (mindestens 8 Kinder). Bis zum Stichtag lagen 7 Anmeldungen vor. Diese Zahl reicht nicht, um einigermaßen kostendeckend arbeiten zu können. Laut Aussage der Eltern gibt es zwischenzeitlich etwa 14 Kinder, die die Betreuung in Anspruch nehmen würden. Davon sind aber auch Kinder aus anderen Gemeinden und aus der dänischen Schule. Bürgermeister Erichsen teilt mit, dass das Amt als Kompromiss vorgeschlagen hat, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen die Eltern in Eigenregie die Ferienbetreuung mit der Betreuungskraft regeln können. Bürgermeister Erichsen sagt zu, noch einmal das Gespräch mit Amtsvorsteher Johannsen zu suchen.
- 5.3 Es wird nachgefragt, wer für die Pflege des Knicks zwischen dem Schosterweg und dem geplanten Neubaugebiet zuständig ist. Bürgermeister Erichsen erläutert hierzu, dass jeder Grundstückseigentümer für seine Seite des Knicks zuständig ist. Der Knick an der Bredegatter Straße ist von der TEG Nord zu pflegen. Diese wird sich mit den Anwohnern in Verbindung setzen.

6. Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Die Gemeindevertreterin Sandra Bocola hat aus beruflichen Gründen ihr Mandat als Gemeindevertreterin mit Wirkung vom 02.02.2020 niedergelegt. Die Gemeinde Steinbergkirche bedauert zu tiefst, dass sie diesen Schritt gemacht hat und dankt ihr für die geleistete Arbeit in den letzten 19 Monaten. Nach der Liste der CDU Steinbergkirche rückt Finn Schlömer in die Gemeindevertretung nach. Bürgermeister Erichsen verpflichtet Herrn Schlömer per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.

**7. Neubesetzung von Ausschüssen der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2020-14GV-150**

Durch die Mandatsniederlegung von Frau Bocola sind eine Reihe von Neubesetzungen in den gemeindlichen Ausschüssen notwendig. Bürgermeister Erichsen erläutert diese im Einzelnen.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt:

- a) in den Rechnungsprüfungsausschuss - **Annika Stender**
- b) in den Finanzausschuss – **Kai-Ingwer Bendixen**
- c) in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt – **Christiane Pareike**

Als bürgerliches Mitglied wird gewählt (Gemeindevertreter, da kein bürgerliches Mitglied zur Verfügung steht):

- a) in den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung – **Finn Schlömer**
- b) in den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur – **Finn Schlömer**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt:

- a) für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses - **Stefan Runge**
- b) für den stellvertretenden Vorsitz im Finanzausschuss – **Kai-Ingwer Bendixen**
- c) für den Vorsitz im Ausschuss Bauen, Planen und Städtebauförderung – **Finn Schlömer**

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

**8 . Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Großquern
Vorlage: 2020-14GV-152**

Die Mitgliederversammlung der Ortswehr Großquern hat gemäß ihrer Satzung am 31.01.2020 Thomas Tramsen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Großquern gewählt.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Steinbergkirche als Träger des Brandschutzes der Wahl von Thomas Tramsen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Großquern zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

**9 . Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers sowie des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby
Vorlage: 2020-14GV-149**

Die Mitgliederversammlung der Ortswehr Hattlund-Kalleby hat gemäß ihrer Satzung am 07.02.2020 Herrn Daniel Goslowski zum Ortswehrführer und Herrn Daniel Lemke zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Hattlund-Kalleby gewählt.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche als Träger des Brandschutzes der Wahl von Daniel Goslowski zum Ortswehrführer und Daniel Lemke zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Hattlund-Kalleby zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

10 . Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers sowie des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal

Die Mitgliederversammlung der Ortswehr Roikier-Friedrichstal hat gemäß ihrer Satzung am 21.02.2020 Herrn Holger Pinn zum Ortswehrführer und Herrn Hans Wilhelm Hansen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Roikier-Friedrichstal gewählt.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche als Träger des Brandschutzes der Wahl von Holger Pinn zum Ortswehrführer und Hans Wilhelm Hansen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Roikier-Friedrichstal zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

11 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehren Steinbergkirche Vorlage: 2020-14GV-151

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz- BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich entstehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Der Gemeindevertretung liegen zur Entscheidung die Einnahme- und Ausgabepläne 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Großquern und Hattlund-Kalleby vor. Bürgermeister Erichsen erläutert diese kurz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt den Einnahme- und Ausgabeplänen der Freiwilligen Feuerwehren Großquern und Hattlund-Kalleby zu. Die Einnahme- und Ausgabepläne treten damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

12 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche 57. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (Wohngebiet Bredegatter Straße) Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2020-14GV-146

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine erste planerische Grundlage für die Entwicklung von Wohnbauflächen eines Allgemeinen Wohngebiets südlich der Bredegatter Straße zu schaffen. Allgemeine Wohngebiete (§ 4

BauNVO) dienen vorwiegend dem Wohnen. Für diesen Zweck wird eine in der Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes als Parkfläche dargestellte Fläche sowie eine gemischte Baufläche in Wohnbaufläche umgewandelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße die 57. Änderung aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes - im Parallelverfahren - geschaffen. Der Plangeltungsbereich ist in der vorgelegten Übersicht dargestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Ing.-Gemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

**13 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
 B-Plan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
 Erneuter Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 2020-14GV-147**

Der erneute Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 ist erforderlich, da das vormals angestrebte Verfahren nach § 13 b BauGB aufgrund der Größe des Plangebietes nicht angewendet werden kann. Die Gemeinde Steinbergkirche plant die Ausweisung von Wohnbauflächen. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 geplant. Es handelt sich hierbei um das Gebiet südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße. Es ist ein allgemeines Wohngebiet geplant. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das Gebiet südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße wird der Bebauungsplan Nr. 24 „Bredegatter Straße“ aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung

eines Allgemeinen Wohngebiets geschaffen werden. Der Plangeltungsbereich ist in der vorgelegten Übersicht dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Ing.-Gemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

14 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 (Erweiterung Amtsgebäude) Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2020-14GV-144

Das Amt Geltinger Bucht beabsichtigt, das Amtsgebäude zu erweitern. Vorgesehen ist eine bauliche Entwicklung auf die südlich angrenzende Freifläche. Im bestehenden B-Plan Nr. 4 (2. Änd.) sind diese Flächen entsprechend ihrer Nutzung als Grünfläche / Regenrückhaltebecken festgesetzt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen, ist daher die Änderung des B-Planes erforderlich. Der Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden; der Flächennutzungsplan kann dann im Wege der Berichtigung – ohne eigenes Planverfahren - angepasst werden. Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeindevertretung das formelle Bauleitplanverfahren ein.

Die Angelegenheit ist bereits im Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung beraten worden, insbesondere über die Höhe der Planungskosten und deren evtl. Übernahme durch die Gemeinde (Nr. 5 des Beschlussvorschlages). Nach ausführlicher Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das Grundstück der Amtsverwaltung und die südlich angrenzende Freifläche wird die 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist es, für die bauliche Erweiterung des Amtsgebäudes die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR Zwo aus Flensburg beauftragt werden.

5. Die mit der Planung verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Steinbergkirche in ihrer Funktion als ländlicher Zentralort und im Rahmen der Ausgleichsfunktion gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden bis zu einer Höhe von 13.500,-- €.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

15 . Vorstellung der Partnerschaft mit der Gemeinde Klink durch Herrn Klaus Jürgensen

Bürgermeister Erichsen begrüßt zu diesem TOP Herrn Klaus Jürgensen und erteilt diesem das Wort. Herr Jürgensen stellt die Entstehung und den derzeitigen Stand der Partnerschaft zur Gemeinde Klink vor. Seine Worte werden von Herrn von Spreckelsen ergänzt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bedankt sich für die Vorstellung. Die Gemeindevertretung wird die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft mit der Gemeinde Klink im Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales beraten.

16 . Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Vorlage: 2020-14GV-145

Nach der Konstituierung des Seniorenbeirates hat sich herausgestellt, dass die Mitglieder davon ausgehen, dass sie ein Sitzungsgeld nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde erhalten. Da die zurzeit gültige Satzung keine Regelungen für Mitglieder von Beiräten enthält, ist eine solche Zahlung nicht möglich. Der Seniorenbeirat hat schriftlich den Antrag gestellt, die Entschädigungssatzung entsprechend zu ergänzen.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 und 10 der Entschädigungsverordnung ist die Zahlung einer monatlichen oder anlassbezogenen Aufwandsentschädigung oder eines Sitzungsgeldes möglich. Dabei darf gemäß § 9 Abs. 2 EntschVO die Höhe der Aufwandsentschädigung für die jeweilige Funktion den Betrag für den Bürgermeister nicht erreichen und soll in einem angemessenen Abstand zum Höchstbetrag stehen.

Herr Hansen nimmt als stellvertretender Vorsitzender des Seniorenbeirates Stellung und teilt mit, dass die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung nicht den Wünschen des Seniorenbeirates entspricht. Die Mitglieder sollen jedoch für die Teilnahme an Sitzungen (eigene Sitzungen, Kreis- und Landesseniorenbeirat, Gemeindevertretung und gemeindliche Ausschusssitzungen) ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,-- € erhalten.

Die Angelegenheit wird ausführlich beraten und dann wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen. Es wird folgender § 9 eingefügt:

§ 9 Vorsitzender und Mitglieder eines Beirates

Die Mitglieder der Beiräte erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,-- Euro. Der Vorsitzende erhält für die Leitung der Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	8	0	6

17 . Beratung und Beschluss über die Erhöhung des Haushaltsansatzes "Zuschuss an den Seniorenbeirat"
Vorlage: 2020-14GV-148

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Steinbergkirche hat mit Schreiben vom 02.02.2020 einen Antrag auf Erhöhung des Haushaltsansatzes „Zuschuss an Seniorenbeirat“ gestellt. Aktuell beträgt der Ansatz 500 €. Der Seniorenbeirat bittet, diesen Ansatz für dieses Haushaltsjahr überplanmäßig auf 2.000,-- € zu erhöhen und führt als Begründung mehrere für 2020 geplante Maßnahmen an.

Bürgermeister Erichsen stellt kurz den Haushalt des Seniorenbeirats vor. Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Haushaltsansatz „Zuschuss an den Seniorenbeirat“ bei 500,-- € zu belassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

18 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sanierungsarbeiten am Plattenweg Aberland

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt hat sich mit dem Thema „Sanierung des Plattenweges Aberland“ befasst. Es sind drei Angebote für die Sanierung eingeholt worden. Günstigster Bieter ist Fa. Holger Pinn, Roikier.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Plattenweges Aberland an Fa. Holger Pinn, Roikier zum Angebotspreis von 26.314,50 € zzgl. MWSt zu vergeben. Die Maßnahme sollte im Sommer 2020 abgeschlossen werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

19 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Herstellung einer Muldenrinne in Roikier

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt hat sich mit der Angelegenheit befasst. Hans Wilhelm Hansen hat drei Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist Fa. Holger Pinn, Roikier mit einer Angebotssumme von 4.825,00 € zzgl. MWSt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Auftrag zur Herstellung einer Muldenrinne in Roikier an Fa. Holger Pinn, Roikier zum Angebotspreis von 4.825,00 € zzgl. MWSt zu vergeben. Die Maßnahme sollte im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

20 . Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen am Fußweg Nübelfeld-Kalleby

Am Fußweg Nübelfeld – Kalleby befinden sich auf der Strecke, an der Bäume zwischen Fußweg und Fahrbahn stehen, große Unebenheiten, da das Wurzelwerk der Bäume die Steine hochdrückt. Dieses Teilstück ist schon einmal bei der Übergabe durch den Landesbetrieb für Straßenbau komplett erneuert worden.

Für die Beseitigung der größten Schäden sind vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt Angebote eingeholt worden, die jedoch den preislichen Rahmen sprengen. Es wurde daher vorgeschlagen, die schlimmsten Stellen durch die Gemeindearbeiter erneuern zu lassen. Mittlerweile hat Markus Bösser ein Angebot der Fa. Peter Müller, Steinberg eingeholt, das im preislichen Rahmen liegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Sanierung von ca. 200 qm des gepflasterten Fußweges von Kalleby nach Nübelfeld an Fa. Peter Müller, Steinberg zum Angebotspreis von 7.115,01 € incl. MWSt zu vergeben. Die Firma wird den Weg nach und nach sanieren, beginnend mit den schlimmsten Stellen. Die Maßnahme sollte im Herbst 2020 abgeschlossen sein.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

21 . Beratung und Beschlussfassung über die Wegeunterhaltung (Banketten und Gräben) 2020

Hans Wilhelm Hansen, Peter Staack und Hermann Breuers haben eine Wegebereisung im Gemeindegebiet vorgenommen und eine Prioritätenliste für die wichtigsten Maßnahmen erstellt. Für diese Maßnahmen sind drei Angebote angefordert worden, von denen bisher zwei vorliegen. Da der günstigste Preis noch nicht feststeht, wird die Beratung und Beschlussfassung einstimmig in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

22 . Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Sanierung eines Teilstückes des Fußweges im Ortsteil Hattlund

Herr Clausen aus Hattlund will seine hintere Auffahrt sanieren. Bei der Sanierung des Hofplatzes hat er seinerzeit schon den Fußweg mit gepflastert. Da nun ein kleines Stück auf Höhe seiner Nebengebäude in defektem Asphalt verbleiben würde, hat er von Firma Selck ein Angebot für die Sanierung dieses Teilstücks (Angebotspreis 3.236,41 €) eingeholt. Herr Clausen bittet die Gemeinde Steinbergkirche, sich an diesen Kosten zu beteiligen, damit der Fußweg, der auch beim Nachbargrundstück gepflastert ist, ein einheitliches Bild hat.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche spricht sich einstimmig dafür aus, diese Angelegenheit an den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung zu verweisen und dort zu beraten zu lassen.

23 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

23.1 Das Regenrückhaltebecken in Neukirchen liegt auf einem Privatgrundstück und ist nicht eingezäunt. Der neue Eigentümer des Grundstückes hat mehrere kleine Kinder und bittet nunmehr, das Regenrückhaltebecken durch Einzäunung zu sichern.

23.2 Die TSG Scheersberg möchte ihre 25 Jahre alten Tennisplätze sanieren. Beim Landessportverband hat der Verein einen Zuschussantrag (20 % der Gesamtkosten) gestellt. Von den Gemeinde Steinberg und Steinbergkirche wird ein Zuschuss von

jeweils 500,-- € erbeten. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche steht diesem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber.

- 23.3 Für die Seniorenfahrt 2020 hat der Seniorenbeirat drei Vorschläge unterbreitet. Da diese nicht im geplanten Haushaltsvolumen liegen, werden sie zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung dem Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales vorgelegt. Eine Entscheidung kann dann in der kommenden Gemeindevertreterversammlung Anfang April fallen.
- 23.4 In der Westerholmer Straße gibt es einen Hausnummernkonflikt. Der Rettungsdienst hatte schon des öfteren Schwierigkeiten, das neu gebaute Haus gegenüber der Einmündung Holmlück (Hausnummer 1 a) zu finden. Bürgermeister Erichsen erläutert kurz die Problematik und die Möglichkeiten, diesen Konflikt zu beseitigen. Eine Beratung über das weitere Vorgehen soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung erfolgen. Zusätzlich sollte ein Gespräch mit den Anwohnern stattfinden.
- 23.5 Frau Rieß aus Quern-Dingholz beantragt eine Straßenlampe an der Kreuzung K 100 / L21 in Quern-Dingholz. Bürgermeister Erichsen wird hierzu Kontakt zur Straßenmeisterei aufnehmen.
- 23.6 Die Faltpläne „Habernisser Moor“ sind verbraucht. Es soll eine Neuauflage von 5.000 Exemplaren geben. Die Kosten dafür betragen etwa 500,-- €.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Susanne Jürgensen